

Deutschland-Bad Neuenahr-Ahrweiler: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

OJ S 117/2023 20/06/2023

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AWB Landkreis Ahrweiler

Postanschrift: Wilhelmstraße 24-30

Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler

NUTS-Code: DEB12 Ahrweiler

Postleitzahl: 53474

Land: Deutschland

E-Mail: sascha.hurtenbach@awb-ahrweiler.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.meinawb.de**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E93521846>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E93521846>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallwirtschaft

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

EU-weite Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen für den Landkreis Ahrweiler

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die zu vergebende Leistung wird in drei gleichen Mengenlosen vergeben:

– Los 1: Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 1);

- Los 2: Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 2);
- Los 3: Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 3).

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 1)
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen, 90512000 Transport von Haushaltsabfällen, 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB12 Ahrweiler

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Übernahme von jeweils 5.000 – 6.000 Mg/a Bioabfällen an der Umschlagstelle des AWB. Soweit im letzten Vertragsjahr die Maximalmenge nicht bis zum 31.12. übernommen wird, sind bis zu 1.000 Mg auch im Folgejahr zu übernehmen.
- Die Übernahme des Bioabfalls kann mittels Schubbodenfahrzeugen oder als Containertransport (inkl. Containergestellung) erfolgen.
- Transport des Bioabfalls zu einer Verwertungsanlage.
- Verwertung des übernommenen Bioabfalls (inkl. Entsorgung der Störstoffe). Für die Verwertung des Bioabfalls ist nur die Nutzung von Vergärungsanlagen (Trocken- oder Nassvergärungsverfahren) zugelassen.
- Die erzeugten Kompostprodukte und die Flüssiggärreste sind stofflich und unter Berücksichtigung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung zu verwerten. Aussortierte Störstoffe sind (soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist) einer energetischen Verwertung zuzuführen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Vg. Ziffer II.2.11).

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Zu Ziffer II.2.7): Der Vertrag verlängert sich zunächst einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2026, wenn er nicht spätestens bis zum 31.03.2025 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption I). Nachfolgend verlängert sich der Vertrag um jeweils sechs Monate (bis zum 30.06.2027 bzw. bis zum 31.12.2027), wenn er nicht spätestens bis zum 31.10.2026 bzw. zum 31.03.2027 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoptionen II und III).

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 2)

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen, 90512000 Transport von Haushaltsabfällen, 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB12 Ahrweiler

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Übernahme von jeweils 5.000 – 6.000 Mg/a Bioabfällen an der Umschlagstelle des AWB. Soweit im letzten Vertragsjahr die Maximalmenge nicht bis zum 31.12. übernommen wird, sind bis zu 1.000 Mg auch im Folgejahr zu übernehmen.
- Die Übernahme des Bioabfalls kann mittels Schubbodenfahrzeugen oder als Containertransport (inkl. Containergestellung) erfolgen.
- Transport des Bioabfalls zu einer Verwertungsanlage.
- Verwertung des übernommenen Bioabfalls (inkl. Entsorgung der Störstoffe). Für die Verwertung des Bioabfalls ist nur die Nutzung von Vergärungsanlagen (Trocken- oder Nassvergärungsverfahren) zugelassen.
- Die erzeugten Kompostprodukte und die Flüssiggärreste sind stofflich und unter Berücksichtigung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung zu verwerten. Aussortierte Störstoffe sind (soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist) einer energetischen Verwertung zuzuführen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Vgl. Ziffer II.2.11).

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Zu Ziffer II.2.7): Der Vertrag verlängert sich zunächst einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2026, wenn er nicht spätestens bis zum 31.03.2025 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption I). Nachfolgend verlängert sich der Vertrag um jeweils sechs Monate (bis zum 30.06.2027 bzw. bis zum 31.12.2027), wenn er nicht spätestens bis zum 31.10.2026 bzw. zum 31.03.2027 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoptionen II und III).

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Verwertung von Bioabfall (Mengenlos 3)

Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen, 90512000 Transport von Haushaltsabfällen, 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB12 Ahrweiler

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Übernahme von jeweils 5.000 – 6.000 Mg/a Bioabfällen an der Umschlagstelle des AWB. Soweit im letzten Vertragsjahr die Maximalmenge nicht bis zum 31.12. übernommen wird, sind bis zu 1.000 Mg auch im Folgejahr zu übernehmen.
- Die Übernahme des Bioabfalls kann mittels Schubbodenfahrzeugen oder als Containertransport (inkl. Containergestellung) erfolgen.
- Transport des Bioabfalls zu einer Verwertungsanlage.
- Verwertung des übernommenen Bioabfalls (inkl. Entsorgung der Störstoffe). Für die Verwertung des Bioabfalls ist nur die Nutzung von Vergärungsanlagen (Trocken- oder Nassvergärungsverfahren) zugelassen.
- Die erzeugten Kompostprodukte und die Flüssiggärreste sind stofflich und unter Berücksichtigung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung zu verwerten. Aussortierte Störstoffe sind (soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist) einer energetischen Verwertung zuzuführen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Vgl. Ziffer II.2.11).

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Zu Ziffer II.2.7): Der Vertrag verlängert sich zunächst einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2026, wenn er nicht spätestens bis zum 31.03.2025 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption I). Nachfolgend verlängert sich der Vertrag um jeweils sechs Monate (bis zum 30.06.2027 bzw. bis zum 31.12.2027), wenn er nicht spätestens bis zum 31.10.2026 bzw. zum 31.03.2027 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoptionen II und III).

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Lose 1 – 3:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters.
- (Eigen-)Erklärung zur Solvenz auf gesonderte Anforderung.
- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Lose 1 – 3:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den Jahren 2020 bis 2022 für jedes einzelne dieser Geschäftsjahre.
- (Eigen-)Erklärung zur Solvenz auf gesonderte Anforderung: Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für diesen Zeitraum (z. B. Erklärung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters), welche die Solvenz des Bieters nachweisen, vom Bieter ergänzend zu fordern.
- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden (Hinweis: Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung den Versicherungsschein vom Bieter ergänzend zu fordern).

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Verwertung von getrennt gesammeltem Bioabfall aus der kommunalen Sammlung in einer Vergärungsanlage.
- Nutzungsnachweis für die angebotene/-n Verwertungsanlage/-n.
- Bei der Nutzung einer Anlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zusätzlich nachzuweisen, dass ein Anspruch auf Notifizierung besteht.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Verwertung von jährlich mind. 5.000 Mg getrennt gesammeltem Bioabfall aus der kommunalen Sammlung in einer Vergärungsanlage. Die Referenzen sind für jedes der Kalenderjahre 2020 bis 2022 durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Verwertungsmengen vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).

Bei einer Abgabe eines Angebots zu mehreren Losen ist die Referenzanforderung nur einmal zu erfüllen.

- Nutzungsnachweis für die angebotene/-n Verwertungsanlage/-n. Soweit der Bieter selbst Betreiber der angebotenen Anlage ist, kann der Nutzungsnachweis durch eine Eigenerklärung des Bieters geführt werden. Der Nachweis muss die Mindestangaben des in der Anlage der Leistungsbeschreibung beigefügten Mustertextes beinhalten.
- Bei der Nutzung einer Anlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zusätzlich nachzuweisen, dass ein Anspruch auf Notifizierung durch die für den Auftragnehmer zuständige Behörde unter Beachtung der Vorschriften der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 1013/2006 und des Abfallverbringungsgesetzes besteht. Der Zuschlag erfolgt bei einem entsprechenden Angebot erst nach Vorliegen einer entsprechenden Genehmigung.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Inklusive Verpflichtungserklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG);
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 20/07/2023 Ortszeit: 11:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/10/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20/07/2023 Ortszeit: 11:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 55 Abs. 2 VgV keine Bieter zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zu Ziffer I.3) „Kommunikation“:

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt über das elektronische Vergabeinformationssystem ELViS der Vergabeplattform subreport. Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch über den entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Plattform zur Verfügung. Ein postalischer Versand der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Weitergehende Informationen zur genutzten Vergabeplattform sind unter <https://www.subreport.de/service/support-elvis> abrufbar.

Zu Ziffer I.3) „Kommunikation; weitere Auskünfte erteilt“:

Anfragen von Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind ausschließlich elektronisch über das elektronische Vergabeinformationssystem ELViS der Auftragsplattform subreport an die ausschreibende Stelle zu richten. Hierzu ist eine (kostenlose) Registrierung unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform erforderlich.

Auskünfte im Zuge des Vergabeverfahrens werden von der ausschreibenden Stelle ebenfalls ausschließlich elektronisch über das elektronische Vergabeinformationssystem ELViS der Auftragsplattform subreport erteilt. Mündliche sowie fernmündliche Auskünfte oder Auskünfte per Post, Fax bzw. E-Mail werden nicht erteilt.

Der rechtzeitige Abruf etwaig vorliegender Bieterinformationen während der Angebotsphase erfolgt eigenverantwortlich durch den Bieter. Bieter, die sich unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform registriert haben, werden per E-Mail über das Vorliegen etwaiger Bieterinformationen informiert. Die ausschreibende Stelle empfiehlt daher allen interessierten Unternehmen, sich unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform (kostenlos) zu registrieren.

Möglichkeit zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins/Probennahme

Die Bieter haben während der Angebotsphase die Möglichkeit, einen Termin zur Besichtigung der Abfälle zu vereinbaren. Zur terminlichen Abstimmung können sich die Bieter an Herrn Stephan Müllers unter der folgenden E-Mail-Adresse wenden:

Stephan.muellers@awb-ahrweiler.de

Weitere Auskünfte zur ausgeschriebenen Leistung werden während des Termins nicht erteilt.

Zu Ziffer I.3) „Kommunikation; Angebote sind einzureichen“:

Die kompletten Angebotsunterlagen sind vom Bieter ausschließlich elektronisch (in Textform) über die Angebotsfunktion der genutzten Vergabeplattform einzureichen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift: Stiftsstraße 9
Ort: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Statthafter Rechtsbehelf bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Der Antrag ist schriftlich bei der zuvor benannten zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren einzureichen. Der Antrag ist nur zulässig, solange kein wirksamer Zuschlag erteilt worden ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag ordnungsgemäß nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg zehn Kalendertage vergangen sind.

Der Antrag ist auch vor wirksamer Zuschlagserteilung unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/06/2023